

# Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)

**Beitrag von „Timm“ vom 28. Oktober 2005 09:18**

Zitat

**volare schrieb am 28.10.2005 06:02:**

Hallo Timm,

ich bin an einem Berufskolleg, die jüngsten Schüler sind 16 Jahre alt. Es geht mehr darum, sie zur Verantwortung zu erziehen und vom Schwänzen abzuhalten. Genau das sind wohl Erfahrungswerte. Man will einfach vermeiden, dass sie ständig zwischendurch einen oder zwei Tage fehlen, das werden sie sich im Beruf später auch nicht auf Dauer leisten können.

Viele Grüße

volare

Also erstmal habe ich deinem Profil entnommen, dass du in Sek I und II unterrichtest, deshalb mein Beispiel mit dem 5.-Klässler.

Da ich selbst an einer Berufsschule (dem entspricht doch das Berufskolleg bei euch?)bin, unterrichte ich Voll- und Teilzeitschüler:

1. Teilzeitschüler (Azubis) unterliegen der normalen Entschuldigungspflicht - wie ich sie oben nach der Schulbesuchsverordnung zusammengefasst habe - und müssen sich unabhängig davon beim Betrieb nach den normalen Regeln für Arbeitnehmer krank melden (auch für die Schultage, sie werden dafür ja bezahlt).

2. Vollzeitschüler unterliegen nur der von mir geschilderten Entschuldigungspflicht. Meine Schüler des Berufskollegs (d.h. bei uns, sie machen die FH-Reife und den "Technischen Kommunikationsassistenten") sind überwiegend über 18, dürfen sich also selbst entschuldigen. Zudem habe ich ihnen angekündigt - wie oben beschrieben - bei Auffälligkeiten "Attestzwang" durch den SL anordnen zu lassen. Als groben Rahmen für eine Auffälligkeit- bei Prüfung im Einzelfall - nannte ich mehr als 3maliges Fehlen (erstmal unabhängig der Fehltage pro Fehlen, so nicht zu hoch) im Halbjahr.

Ich denke schon, dass Schüler nicht nur durch steten Zwang zu erziehen sind, sondern dass sie auch lernen müssen, mit Freiheiten verantwortungsvoll umzugehen. Das lernen sie m.E. mit einem so rigiden System wie bei euch nicht richtig.